

Mitarbeiter-Information zum Thema „Coronavirus“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Kenntnisnahme der nachstehenden Informationen, Verhaltenstipps und Regelungen.

- Der Erreger hat krankmachende Eigenschaften.
- Die Übertragung erfolgt leicht von Mensch zu Mensch.
- Die Bevölkerung hat noch keine Abwehrkräfte gegen den neuen Erreger entwickelt.
- Anzeichen einer möglichen Infektion sind Beschwerden wie Husten, Schnupfen, Halskratzen/-schmerzen, Fieber, manchmal auch Durchfall.
- Damit ist es für Laien aber unmöglich, die durch den Virus ausgelöste Krankheit von der regulären Grippe oder grippalen Infekten zu unterscheiden.

Deshalb raten wir zu folgendem (wie auch die DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, der VDBW Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte und der VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit):

- Vermeiden Sie unnötige Handkontakte
- Waschen Sie sich häufiger die Hände, z.B. nach Personenkontakten und Berühren von Gegenständen, die möglicherweise von Erkrankten angefasst wurden (wie z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln)
- Vermeiden Sie das Berühren von Augen, Mund und Nase
- Nutzen Sie Hände-Desinfektionsmittel, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht
- Halten Sie Abstand zu Hustenden und als Hustende Abstand zu anderen, husten Sie in den Ärmel bzw. die Armbeuge, nicht in die Hand
- Lüften Sie Ihre Arbeitsräume etwa 4-mal täglich für ca. zehn Minuten
- Um die Erkrankung nicht zu verbreiten, sollten Mitarbeiter*innen, die Krankheitssymptome aufweisen, umgehend einen Arzt kontaktieren und bei Bestätigung der Erkrankung zu Hause bleiben
- Treten im privaten Umfeld (z. B. in der Familie) Erkrankungen auf, sollte die Entscheidung über ein Zuhause bleiben gemeinsam mit Arzt/Gesundheitsamt/Arbeitgeber getroffen werden

Prüfen Sie daher bitte, wie geplante Dienstreisen durch Telefon- oder Videokonferenzen ersetzt oder verschoben werden können und ob auch auf private (Flug-)Reisen verzichtet werden kann.

Bis auf weiteres werden Dienstreisen, die per Flugzeug durchgeführt werden sollen, nicht genehmigt. Bereits gebuchte Flug-Dienstreisen sind zu verschieben oder zu stornieren. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auch von

- Betriebsärzten/Betriebsärztinnen
- Fachkräften für Arbeitssicherheit
- Unfallversicherungsträgern
- den von Bund und Ländern herausgegebenen Empfehlungen

Bei Fragen stehen Ihnen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Personalabteilung und auch die Geschäftsführung zur Verfügung.